

Tagungsbericht: 17. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz

Verantwortungsteilung im Flüchtlingsschutz - Herausforderungen auf globaler, europäischer und nationaler Ebene

19. bis 20. Juni 2017

Inga Matthes, DRK und Jumen, und Simone Rapp, Rechtsanwältin, Berlin¹

*65,6 Millionen Menschen befanden sich im Jahre 2016 weltweit auf der Flucht – dies besagt der UNHCR-Jahresbericht 2016, welcher zeitgleich zum 17. Flüchtlingsschutzsymposium veröffentlicht wurde. Die internationale Staatengemeinschaft steht angesichts dieser hohen Zahl an Betroffenen vor immensen Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen, welche auf dem 17. Flüchtlingsschutzsymposium umfassend diskutiert wurden. Auf internationaler Ebene wurde mit der am 19. September 2016 von der UN-Generalversammlung verabschiedeten New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten² [sic] ein wichtiger Konsens erzielt. In der sogenannten New Yorker Erklärung verpflichtet sich die internationale Staatengemeinschaft zum vollumfänglichen Schutz der Menschenrechte von Flüchtlinge und Migrant*innen sowie zu einer soliden Unterstützung derjenigen Länder, die von großen Flucht- und Migrationsbewegungen betroffen sind. Entsprechende konkrete Maßnahmen sollen bis 2018 erarbeitet werden. Auf europäischer Ebene wird derweil um eine gerechtere Verantwortungsverteilung zwischen den Mitgliedsstaaten gestritten. Die Haupteinreisestaaten Italien und Griechenland fordern mehr Unterstützung, während andere Staaten jede Verantwortung von sich weisen. Parallel dazu werden Vereinbarungen mit Drittstaaten geschlossen, um die Einreise von Schutzsuchenden nach Europa zu verhindern bzw. zu erschweren – Kritiker sehen hierin eine Auslagerung der europäischen Verantwortung und eine Erosion des europäischen Asylsystems. Die innerdeutsche Debatte dreht sich im Wahljahr hingehen um die Fragen, welche Lebensperspektiven Neuankömmlinge in Deutschland haben und wie nachhaltige Integration gelingen kann.*

Das 17. Flüchtlingssymposium, ausgerichtet von 16 Partnerorganisationen³, bot in den Räumen der Französischen Friedrichsstadtkirche die Möglichkeit, diese verschiedenen Herausforderungen und Fragestellungen zu diskutieren. Das Symposium wurde durch den Direktor der Evangelischen Akademie zu Berlin, *Dr. Rüdiger Sachau*, eröffnet; durch die Veranstaltung führte *Dr. Claudia Schäfer*.

1. Verantwortungsteilung auf globaler Ebene - aus Sicht des UNHCR

Den Auftakt machte *Dr. Volker Türk*, seit 2015 stellvertretender UN-Flüchtlingshochkommissar in Genf. In einem halbstündigen Vortrag skizzierte er die Strategien des UNHCR zur Bewältigung der hohen Flüchtlingszahlen und damit verbunden zur Erreichung einer angemessenen Verantwortungsteilung innerhalb der Staatengemeinschaft. Die drei Grundpfeiler der Strategie des UNHCR seien Rückkehr, Prävention und Resettlement. Letzteres meint die Neuansiedlung von Flüchtlingen in einem Drittland. *Dr. Volker Türk* räumte jedoch ein, dass Betroffene, die nach ihrer

¹ Die Autorinnen danken Katrin Hatzinger, Bernward Ostrop, Karl Kopp, Katharina Vogt, Wiebke Judith und Susanne Thiel für die Berichte aus den Arbeitsforen.

² A/RES/71/1, abzurufen unter <http://www.un.org/depts/german/gv-71/band1/ar71001.pdf> (11. Juli 2017).

³ Ausgerichtet wurde das 17. Flüchtlingsschutzsymposium von der Evangelischen Akademie zu Berlin in Kooperation mit Amnesty International; Stiftung Menschenrechte; UNO-Flüchtlingshilfe; Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) in Deutschland; Deutsches Rotes Kreuz; Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband; Deutscher Caritasverband; Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband; Pro Asyl; Arbeiterwohlfahrt Bundesverband; Deutscher Anwaltsverein – Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht; Neue Richtervereinigung; Bevollmächtigter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland; Die Johanniter und Von Loeper Literaturverlag.

Flucht in ihre Heimat zurückkehrten, häufig erneut von dort vertrieben würden. Auch müssten die Nationalstaaten ihre Bestrebungen zum Resettlement und zur Prävention vor Flucht und Vertreibung noch intensivieren – im Jahr 2016 habe die Möglichkeit des Resettlements nur für ein Prozent der Gesamtzahl der Flüchtlinge bestanden. *Dr. Volker Türk* verwies auf die Vorreiterrolle, welche Deutschland im Flüchtlingsschutz seit dem Jahr 2015 international innehatte.

Zur europäischen Diskussion um Abkommen mit Drittstaaten zur Auslagerung der Asylverfahren stellte er klar, dass solche aus Sicht des UNHCR nur dann zulässig seien, wenn Mindestgarantien hinsichtlich der Rechte der Schutzsuchenden gewährleistet seien.

2. Podiumsdiskussion „Übernahme oder Abgabe von Verantwortung?“

In der anschließenden Podiumsdiskussion wurde unter Moderation von *Doris Peschke*, Generalsekretärin der Churches' Commission for Migrants in Europe (CCME), die Verantwortungsteilung auf globaler Ebene diskutiert.

Pater Endashaw Debwork vom Jesuit Refugee Service Eastern-Africa in Äthiopien kritisierte, dass afrikanischen Staaten wie etwa Kenia und Uganda, die seit Jahrzehnten Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten aufnahmen, viel zu wenig Unterstützung der Weltgemeinschaft erhielten. Er hoffe, dass dies sich nach Verabschiedung der New Yorker Erklärung ändern werde.

Michael Tetzlaff nahm für das Bundesministerium des Innern (BMI) an der Diskussion teil. Er räumte ein, dass kein Land die Herausforderungen der Migration allein tragen könne und eine internationale Zusammenarbeit erforderlich sei. Deutschland stehe insofern zu seiner Verantwortung. *Michael Tetzlaff* betonte jedoch gleichzeitig die drei Hauptprinzipien der deutschen Flüchtlingspolitik: Steuerung, Kontrolle und Begrenzung der Migration.

Aus Sicht von Amnesty International ist es in den letzten Jahren zu einer Erosion fundamentaler Prinzipien im Bereich des Flüchtlingsschutzes gekommen, so *Gauri van Gulik* von Amnesty International aus London. Sie zeigte sich alarmiert über die zunehmende Zusammenarbeit der EU mit Verfolgerstaaten sowie mit fragilen Transitstaaten wie etwa Libyen. Amnesty International fordere die Errichtung von legalen Fluchtrouten, zumal durch die fortschreitende Erschwerung der Flucht in die EU das Schmugglerwesen befördert würde. Daneben verwies *Gauri van Gulik* auf die große Belastung der Erstaufnahmeländer, in den meisten Fällen Entwicklungsländer, und forderte in Übereinstimmung mit *Pater Endashaw Debwork* eine größere Unterstützung durch die Industrienationen.

Dr. Volker Türk ging erneut auf das Resettlement-Programm des UNHCR für syrische Geflüchtete ein. Dieses bestünde bereits seit 2013 und bezwecke gerade die Entlastung der Anrainerstaaten wie dem Libanon, Jordanien und der Türkei. Er räumte ein, dass die abgegebenen Resettlement-Versprechen bislang jedoch nicht eingehalten worden seien.

3. Podiumsdiskussion „Verantwortungsteilung innerhalb Europas?“

Die sich anschließende Diskussionsrunde widmete sich – ebenfalls unter der Leitung von *Doris Peschke* – der Verantwortungsteilung auf europäischer Ebene.

Matthias Oel, Direktor für Migration, Mobilität und Innovation der Europäischen Kommission, stellte fest, dass sich die EU in einer Vertrauenskrise befinde. Grund sei unter anderem die sogenannte Sekundärmigration. Durch die jüngsten Vorschläge der Kommission für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) solle das Vertrauen der Mitgliedsstaaten untereinander, aber auch in die EU wieder gestärkt werden. Als wichtigste Themenfelder des GEAS benannte er die Sicherung der EU-Außengrenzen, die Wiederherstellung der Freizügigkeit innerhalb der EU, eine faire Verteilung der Flüchtlinge auf die Mitgliedsstaaten, konsequentere Rückführungen von nicht-bleibeberechtigten Personen, die Zusammenarbeit mit Transitstaaten und sowie die nachhaltige Integration von anerkannten Flüchtlingen.

Ska Keller, Fraktionsvorsitzende der Grünen/EFA im Europäischen Parlament, übte scharfe Kritik an

der aktuellen Flüchtlingspolitik der EU und den Vorschlägen der Kommission, wie etwa der geplanten Dublin-IV-Verordnung. Statt die Einreise von Schutzsuchenden weiter zu erschweren, wie etwa durch die Zusammenarbeit mit der libyschen Regierung, sollte die EU die Fluchtursachen bekämpfen und etwa in der Agrar- und Handelspolitik nachhaltige und faire Strategien verfolgen. Auch *Günter Burkhardt*, Geschäftsführer von PRO ASYL, kritisierte die Reformvorschläge der Kommission. Er warnte, dass es bei Realisierung der geplanten Gesetzesänderungen in vielen Fällen zu einer vollständigen Aushöhlung des individuellen Anspruchs auf Asyl und auf Schutz vor Verfolgung kommen werde. Die geplante Dublin-IV-Verordnung ermögliche faktisch die Abschiebung in den Herkunftsstaat, ohne dass zumindest in einem EU-Mitgliedsstaat die Asylgründe geprüft würden. Ebenso scharf kritisierte er den EU-Türkei-Deal und sprach sich strikt gegen weitere Abkommen nach dessen Vorbild aus.

4. Arbeitsforen

4.1. Afghanistan – sicher unsicher?

Dr. Christian Klos, Leiter des Stabes Rückkehr im BMI, informierte im Arbeitsforum „Afghanistan – sicher unsicher?“, welches von *Kathrin Hatzinger* vom Bevollmächtigten des Rates der EKD moderiert wurde, über die aktuelle Abschiebepaxis nach Afghanistan. Die Einschätzung der dortigen Sicherheitslage erfolge aufgrund einer Einzelfallprüfung. Im Gespräch mit *Günter Burkhardt*, Geschäftsführer von PRO ASYL, gab der afghanische Journalist *Ramin Mohabat* einen authentischen Bericht über den Gefahrenlagen im Land ab. *Friederike Stahlmann*, Doktorandin am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Halle (Saale), ergänzte den Bericht durch ihren Vortrag über „Chancen auf Überlebenssicherung von Rückkehrenden nach Afghanistan“. Rückkehrende seien besonderen Gefahren ausgesetzt, insbesondere bei fehlenden sozialen Netzwerken vor Ort. Abschließend gab Rechtsanwalt *Victor Pfaff* aus Frankfurt a.M. einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und die zahlreichen fehlerhaften Bescheide des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Es sei derart oft falsch entschieden worden, dass man von systematischen Fehlern sprechen müsse und Konsequenzen gezogen werden müssten.

4.2. Asylpaket der Kommission – eine Stärkung von Harmonisierung, Effizienz und Verteilung der Zuständigkeiten?

Am Arbeitsforum zum Asylpaket der europäischen Kommission nahmen *Prof. Dr. Daniel Thym* von der Universität Konstanz, Rechtsanwalt *Dr. Reinhard Marx* aus Frankfurt a.M. und *Dr. Roland Bank* vom UNHCR in Berlin teil. Moderiert wurde das Arbeitsforum von *Bernward Ostrop* vom Caritasverband. Angeregt wurde die Frage der Sinnhaftigkeit von Sanktionen bei einem Verstoß gegen die Zuständigkeitsregelungen der Dublin-III-Verordnung diskutiert, wobei Ergebnis war, dass positive Anreize sinnvoller seien als Sanktionen. Rechtsanwalt *Dr. Reinhard Marx* gab einen historischen Überblick der rechtlichen Entwicklungen und deren Verschränkungen mit der politischen Lage. Die Dublin-III-Verordnung und überhaupt das GEAS seien nicht für Situationen des „Massenzustroms“ konzipiert und die allgemeinen Zuständigkeitsregelungen seien in diesen Fällen nicht anwendbar. Vielmehr sollte der Mitgliedstaat für die Prüfung zuständig sein, in dem der Asylantrag (i.d.R. nach Weiterreise innerhalb der EU) gestellt wurde (Art. 3 Abs. 2 S. 1 Dublin-III-Verordnung). Die Vorschläge für eine Dublin-IV-Verordnung würden die bisher bestehenden Defizite nicht beheben. *Dr. Roland Bank* befand, dass durch zwingende Regelungen innerhalb der EU keine weitreichendere Harmonisierung entstünde als dies mit Richtlinien der Fall sei. Die Zunahme von Verordnungen gegenüber Richtlinien sei außerdem im Hinblick auf die Rechtsstellung der Betroffenen problematisch.

4.3. Pushed back at the door – the refugee situation in Central Europe

Die Teilnehmerinnen des dritten Arbeitsforums waren Anikó Bakonyi, Hungarian Helsinki Committee aus Budapest, Hana Frankova, Organization for Aid to Refugees (OPU) aus Prag, Marta Górczynska, Helsinki Foundation for Human Rights aus Warschau und Anny Knapp, Asylkoordination Österreich, aus Wien. Moderiert wurde das Arbeitsforum von Karl Kopp von PRO ASYL. Die vier Menschenrechtsaktivistinnen berichteten aus einer Region, die in der bundesdeutschen Öffentlichkeit häufig nur ausschnittartig oder gar nicht beleuchtet wird. Insbesondere in Ungarn, aber zunehmend auch in Polen, würden zivilgesellschaftliche Gruppierungen immer mehr unter Druck geraten. Die Teilnehmerinnen gewährten präzise Einblicke in die völkerrechtswidrigen Push-Back-Praktiken in Polen, Ungarn und am Prager Flughafen in Tschechien. Gemeinsam wurden Strategien der Zivilgesellschaft zum Umgang mit der völligen Verweigerungshaltung der vier Visegrád-Staaten bei der Flüchtlingsaufnahme diskutiert. Österreich spiele heute, nach seinem Ausscheren aus der „Koalition der Willigen“ im Januar 2016 und der dann maßgeblich vorangetriebenen Schließung der Balkanroute im Frühjahr 2016 eine gewichtige Rolle im Kreis dieser vier EU-Mitgliedsstaaten. Diskutiert wurden insbesondere die Möglichkeiten gemeinsamer strategischer Prozesse (Litigation) und des EU-Vertragsverletzungsverfahrens. Ein wichtiger Punkt in der Debatte war zudem die Frage der Solidarität mit den Flüchtlingsorganisationen in Polen und Ungarn. Die Kampagne der Orban-Regierung gegen Flüchtlinge, aber auch gegen Menschenrechtsorganisationen (das umstrittene „NGO-Gesetz“ ist für diese existenzgefährdend) und der drohende massive Rechtsstaatsabbau in Polen würden die Flüchtlingsarbeit dort empfindlich erschweren.

4.4. Partizipation – Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Integration

Im Arbeitsforum zum Themenkomplex der Partizipation, welches von *Katharina Vogt*, AWO Berlin, moderiert wurde, wurde von den Teilnehmenden *Tanja Berg* von Minor Kontor, dem Journalisten *Shamz Mayel*, *Julia Moser* vom UNHCR Berlin und *Prof. Dr. Gaby Straßburger* von der Katholischen Hochschule Berlin zunächst definiert, was mit Partizipation überhaupt gemeint ist. Insbesondere bedeute Partizipation die Teilhabe an der Entscheidungsmacht und eine echte Mitbestimmung. Sie müsse strukturell gewährleistet werden, was auch bedeute, dass die Adressaten von Entscheidungen von Anfang an in die Prozesse eingebunden werden müssten. Die Vorstufe der Partizipation, nämlich Information und Unterstützung bei Entscheidungen, sei zentral. Beides sei für Geflüchtete in Deutschland derzeit jedoch nicht gewährleistet. Der Ausschluss von Partizipation führe zu Passivität und/oder Misstrauen unter den Geflüchteten. Partizipation benötige Transparenz, politische und soziale Anerkennung, eine institutionelle Öffnung nach außen sowie Ehrlichkeit und Bemühung. Demokratiebildung sei die Folge von Partizipation. Kritisch beleuchtet wurde, dass unter dem Schlagwort der Partizipation verschleiert werden könne, welche Verantwortung den staatlichen Stellen zukomme und die Verantwortung auf das Individuum abgeschoben werden könne.

4.5 Faire und effiziente Asylverfahren – wie kann das gelingen?

Das Arbeitsforum zur Qualität der Asylverfahren wurde von *Nadja Saborowski* vom Deutschen Roten Kreuz moderiert. Die Vertreterin des BAMF, *Ursula Gräfin Praschma*, wies eingangs darauf hin, dass ein Ausgleich zwischen den Aspekten Qualität und Schnelligkeit der Asylverfahren geschaffen werden müsse. Das BAMF bemühe sich derzeit, die Qualität der Asylverfahren zu verbessern, etwa durch Nachqualifizierungen von Mitarbeiter*innen. *Friederike Foltz* vom UNHCR in Berlin betonte, dass beschleunigte Verfahren nur dann vertretbar seien, wenn sichergestellt sei, dass sämtliche Verfahrensgarantien gewährleistet seien. Eine besondere Herausforderung sei die Identifizierung von Personen mit besonderen Schutzbedarfen. Aus Sicht des UNHCR sei zudem eine

Personenidentität zwischen Anhörer*in und Entscheider*in erforderlich. Die Berliner Rechtsanwältin *Oda Jentsch* forderte, dass eine ergebnisoffene Prüfung der Asylanträge frei von politischen Zielvorgaben erfolgen müsse. Sie kritisierte die häufig mangelhafte Qualität der Dolmetscher*innen und rügte, dass das BAMF häufig verfahrensrechtliche Fürsorgepflichten verletze.

4.6. EU projects at the Horn of Africa – how can cooperation be in line with refugee protection and human rights standards?

Als erstes stellte *Sabine Wenz* von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Brüssel das von ihr geleitete Projekt Better Migration Management (BMM) vor. Im Rahmen des sogenannten Khartoum-Prozesses soll das auf drei Jahre angelegte BMM in Ostafrika einen ganzheitlichen Ansatz im Migrationsmanagement bieten, um Menschenhandel und –schmuggel zu unterbinden. Die vier Projektbausteine bestehen aus 1) der Harmonisierung von Regeln und Kooperation, 2) dem Kapazitätsaufbau im Migrations- und Grenzbereich, 3) dem Schutz von Opfern von Menschenhandeln sowie von vulnerablen Migrant*innen und 4) einer Informationspolitik zu Migrationsmöglichkeiten. Im Anschluss diskutierten unter Moderation von *Wibke Judith* von Amnesty International zu Fragen der Menschenrechtsrisiken und Kriterien für Kooperationen *Arvid Enders* vom Auswärtigen Amt, *David Kipp* von der Stiftung Wissenschaft und Politik und *Pater Endashaw Debwork* vom Jesuit Refugee Service Eastern-Africa. Im zweiten Teil des Arbeitsforums wurde unter Leitung von *Franziska Ulm-Düsterhöft* von Amnesty International über die Frage der lokalen Auswirkungen von Migrationsbewegungen gesprochen. Dabei wurde herausgearbeitet, dass die Involvierung von UNHCR, die Unterstützung positiver lokaler Regierungsinitiativen sowie die Involvierung der Zivilgesellschaft zur Minimierung von Risiken für Flüchtlinge und Migrant*innen beitragen.

4.7. Familiennachzug – Probleme, Perspektiven und Praxis

Unter der Moderation von *Dr. Ruth Weinzierl* von der Diakonie wurde zunächst die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte bis März 2018 diskutiert. *Rebecca Einhoff* vom UNHCR in Berlin beschrieb die zahlreichen praktischen und rechtlichen Probleme, die die Aussetzung mit sich brächte. *Anna Suerhoff* vom Diakoniewerk Simeon berichtete, welche große Rolle der Familiennachzug und dessen Aussetzung in der Beratungspraxis spielten. Die ständige Sorge um die zurückgelassenen Familienmitglieder und die bürokratischen Hürden forderten die ganze Kraft der Betroffenen, was eine nachhaltige Integration oft verzögern bzw. verhindern würde. Die syrische Aktivistin *Manal Wakim* bestätigte dies; auch sie würde aber sehr darunter leiden, einen Teil ihrer Familie in Syrien zurückgelassen zu haben. *Dr. Julian Rössler* vom Auswärtigen Amt beschrieb daraufhin die Bemühungen des Auswärtigen Amtes, die gestiegene Zahl von Visumsanträgen zu bearbeiten. Zum einen sei das Personal in der Botschaft in Beirut vervierfacht worden, die Wartezeiten auf einen Termin seien entsprechend bereits gesunken, zum anderen sei eine Kooperation mit der International Organisation of Migration (IOM) geschlossen worden. Die IOM würde Antragssteller beraten und unterstützen und sei teilweise sogar zur Dokumentenannahme befugt. Ab Januar 2018 würden die Visumsanträge der subsidiär Schutzberechtigten bearbeitet. Sodann stellte *Adriana Kessler* die 2015 gegründete Organisation JUMEN⁴ vor, die strategische Prozessführung mit dem Ziel der Verbesserung der Menschenrechtssituation in Deutschland betreibt. Derzeit seien mehrere Klagen gegen die Visumsablehnung auf Grundlage des § 104 Abs. 13 AufenthG anhängig; ein Fall sei bereits dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt worden. Es folgte eine kurze Diskussion des Geschwisternachzugs. Die Ausländerbehörden könnten auf das Erfordernis der Lebensunterhaltssicherung verzichten, sofern das Auswärtige Amt einen entsprechenden Hinweis

⁴ <https://jumen.org/> (abgerufen am 11. Juli 2017)

gäbe, so *Dr. Julian Rössler*. Abschließend wies *Dr. Ruth Weinzierl* noch auf den Fond der Diakonie zur Unterstützung von Familienzusammenführungen hin.

4.8. Gewaltschutz zweiter Klasse? Aktuelle Entwicklungen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften

Geflüchtete Frauen und andere vulnerable Gruppen wie LSBTI*, Menschen mit Behinderungen und Kinder sind oft unzureichend vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Unterkünften geschützt. Dies bestätigten die vier Referentinnen und zeigten aus ihrer jeweiligen Perspektive Herausforderungen und Lösungsansätze auf. Das Arbeitsforum wurde von *Susann Thiel* vom Paritätischen Gesamtverband moderiert. *Elizabeth Ngari* von Women in Exile stellte dar, dass Gewalt bereits mit der Verpflichtung in Sammellagern zu wohnen beginne. *Heike Rabe* vom Deutschen Institut für Menschenrechte zufolge bräuchte es eine effektivere Anwendung der Vorschriften des Aufenthalts-, Asyl- sowie Leistungsrechts. *Conny Hiller*, die Gewaltschutzkoordinatorin der Bonveno Göttingen gGmbH, betonte, wie wichtig es sei, auch die männlichen Bewohner und Mitarbeiter aufzuklären, um Gewalt präventiv vorbeugen zu können. *Ksenia Yakovleva* von der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zeigte auf, mit welchen Maßnahmen das Land Berlin bereits zum Schutz alleinreisender und/oder gewaltbetroffener Frauen sowie LSBTI-Geflüchteter beitrage. Die Teilnehmenden diskutierten anschließend die Herausforderungen in der praktischen Umsetzbarkeit von Gewaltschutzkonzepten. Demnach brauche es insbesondere konkrete Handlungsketten in Unterkünften und Leitlinien für das Behördenhandeln in Gewaltfällen, größere personelle Kapazitäten sowie eine bessere finanzielle Ausstattung. Wichtig seien unter anderem auch einheitliche Schulungen für Mitarbeitende in Unterkünften, ein verbindliches und unabhängiges Beschwerdemanagement sowie institutionalisierte Austausche zwischen Betreibern und Stand/Land.

Der erste Tag des Symposiums endete mit einer Lesung des Journalisten und Autors *Firas Alshater* aus seinem Buch „Ich komme auf Deutschland zu – ein Syrer über seine neue Heimat“ in der Heilig-Kreuz-Kirche.

Zum Auftakt des zweiten Tages des Symposiums trug der aus dem Irak geflüchtete Kunststudent *Dachil Sado* zwei seiner eindrücklichen Texte vor.

5. Die Arbeit des BAMF – Asylverfahren in Deutschland

Es folgte ein halbstündiger Vortrag von *Jutta Cordt*, seit Februar 2017 Präsidentin des BAMF. Eingangs betonte sie den Behördencharakter des BAMF, welches das geltende Recht umsetze, aber keinen Einfluss auf dessen Setzung habe.

Sie startete mit einem aktuellen Lagebild. Zu Beginn des Jahres 2017 habe es 435.000 offene Verfahren aus 2016 und den Vorjahren gegeben. Inzwischen seien es nur noch 116.000 offene Verfahren, 165.000 Verfahren seien in 2017 neu hinzugekommen. Das BAMF habe also einen großen Teil der offenen Verfahren abschließen können und die aktuelle Verfahrensdauer betrage nur noch 1,4 Monate. Zwar würde immer wieder berichtet, dass die Verfahren länger würden, dieser Eindruck entstehe jedoch nur deswegen, weil derzeit so viele alte Verfahren abgeschlossen würden, welche eine entsprechend lange Verfahrensdauer hätten.

Sodann sprach *Jutta Cordt* die Qualität der Arbeit des BAMF und den Fall des Bundeswehrsoldaten Franco A. an. Sie räumte ein, dass in dessen Asylverfahren an jeder nur möglichen Stellen Fehler geschehen seien. Es seien umfangreiche Konsequenzen gezogen worden: Zunächst seien 2000 positive Asylentscheidungen überprüft worden (von denen 60% nur unzureichend dokumentiert waren), diese Prüfung hätte jedoch keine weiteren sicherheitsrelevanten Fehler offengelegt. Dienstanweisungen seien geändert und weitere Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter*innen

eingeleitet worden. Sie räumte ein, dass 2016 die Qualifizierung in vielen Fällen verkürzt gewesen sei und begründete dies mit dem extremen Personalanstieg (von 2.000 auf 10.000 Mitarbeiter*innen in 2016). Nach dem Fall des Franco A. seien zudem die Verträge der 8000 Dolmetscher*innen angepasst worden. Im Übrigen sei die Klagequote 2016 auf ähnlichem Niveau wie in den Vorjahren gewesen.

Abschließend warf *Jutta Cordt* einen Blick in die Zukunft. Ein Pilotversuch für eine Asylverfahrensberatung sei im März 2017 gestartet, derzeit fänden erste Evaluierungen statt und im Frühherbst werde mit ersten Ergebnissen gerechnet. Auch im Bereich der Integrationskurse werde viel getan um das Zueinanderfinden von Kursberechtigten und zertifizierten Anbietern zu steuern. Seit Juli 2017 gebe es bereits in den Ankunftszentren schon Informationen in 57 Sprachen zur freiwilligen Rückkehr. Im Übrigen unterstütze das BAMF auch Rückkehrer*innen bei der Wiedereingliederung im Herkunftsland (beispielsweise im Kosovo schon seit 2009).

Jutta Cordt beendete ihren Vortrag optimistisch: Deutschland und das BAMF hätten in den letzten Jahren viel erreicht, doch natürlich arbeiteten sie und ihre Mitarbeiter*innen kontinuierlich an einer weiteren Qualitätsverbesserung. Die Vernetzung mit anderen Behörden sowie mit Akteuren*innen aus der Zivilgesellschaft sei ein enorm wichtiger Teil in diesem Prozess.

6. Podiumsdiskussion

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion, moderiert von *Pitt von Bebenburg* von der Frankfurter Rundschau, forderte der Frankfurter Rechtsanwalt *Tim W. Kliebe* als Konsequenz aus dem Fall Franco A. die Überprüfung aller, d.h. nicht nur der positiven Asylentscheidungen, sowie einen Vollstreckungsstopp bis nach der Überprüfung. *Jutta Cordt* entgegnete, dass Kliebes Forderungen nicht nachvollziehbar seien, es gebe keinen Anlass für eine vollumfängliche Überprüfung aller Verfahren. *Jutta Cordt* verwies insofern auf den Rechtsweg. Zudem seien nur 13 % aller Klagen erfolgreich, was zeige, dass das BAMF nur sehr wenige Fehlentscheidungen getroffen habe. *Tim W. Kliebe* erwiderte hierzu, dass ihr Rückschluss nicht haltbar sei, da fast noch keine der im letzten Jahr erhobenen Klagen bereits entschieden sei und zudem es vielen Betroffenen schlicht mangels Informationsdefizit und wegen des Anwaltsmangels nicht gelungen sei, rechtzeitig zu klagen.

Ulrich Lilie, der Präsident der Diakonie Deutschland, warf ein, dass das BAMF unter großem politischen Druck stünde und rief dazu auf, der Leitung des BAMF und seinen Mitarbeiter*innen Respekt zu zollen. Auch *Tim W. Kliebe* räumte ein, dass sich die Qualität der Asylverfahren und -entscheidungen inzwischen verbessert habe. Zu bemängeln sei jedoch nach wie vor häufig unter anderem die Qualität der Leistungen der Dolmetscher*innen, von denen viele nicht vereidigt seien. *Jutta Cordt* erwiderte, dass eine Personenidentität zwischen Anhörer*in und Entscheider*in in Zukunft beabsichtigt sei. Sie wiederholte, dass alle Dolmetscher*innenverträge angepasst worden seien und Anhörer*innen in Zukunft die Leistungen der Dolmetscher*innen evaluieren würden. Zudem fänden noch Nachqualifizierungen statt.

Sodann schnitt *Pitt von Bebenburg* das Thema der gesunkenen Anerkennungsquoten für Afghan*innen an. *Ulrich Lilie* stellte klar, dass Afghanistan nicht sicher sei und auch Straftäter*innen nicht dorthin abgeschoben werden dürften – auch für diese würde die rechtstaatlichen Prinzipien gelten. *Jutta Cordt* begründete die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Anerkennungsquote mit dem Umstand, dass in 2016 vornehmlich Altfälle von Familien entschieden worden seien, was zu einem Anstieg der Anerkennungszahlen geführt hätte.

Abschließend forderte *Tim W. Kliebe*, dass in Zukunft Prozessvertreter*innen des BAMF zu mündlichen Verhandlungen bei Gericht erscheinen, was *Jutta Cordt* in Aussicht stellte. Die Diskussion endete mit seinem Appell an die Politik anzuerkennen, dass Flüchtlingsrechte Menschenrechte seien, welche nicht im Wahlkampf geopfert werden dürften.

7. Podiumsdiskussion „Integration – Was brauchen wir?“

Nach einem Input der Journalistin und Aktivistin *Kübra Gümüşay* unter dem Motto „Vom ihr zum wir“ begann die letzte Diskussion des Symposiums unter der Moderation von *Pitt von Bebenburg*. *Nele Allenberg*, Leiterin des Willkommenszentrums des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration, *Kübra Gümüşay*, *Kava Spartak* vom Yaar e.V., welcher afghanische Geflüchtete unterstützt, und *Kenan Küçük*, Geschäftsführer des Multikulturellen Forums in Lünen, NRW waren sich einig, dass gesellschaftliche Partizipation die Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Integration sei. *Kava Spartak* betonte die schwierige Lage geflüchteter Menschen aus Afghanistan, die von vielen Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen seien und sich in der deutschen Gesellschaft oft nicht willkommen fühlten. Die Abschiebungen nach Afghanistan würden die Menschen zudem extrem verunsichern, sie fühlten sich nicht sicher und lebten in ständiger Angst vor einer Abschiebung. Er forderte Deutschkurse für alle Flüchtlinge, unabhängig von ihrer Herkunft. Einig war sich das Podium außerdem über die Frage, dass Integration von zwei Seiten aus geschehen müsse: die Migrant*innen müssten sich einlassen und die deutsche Gesellschaft müsste Neuankömmlingen offen und positiv gegenüber eingestellt sein. Nur in diesem Zusammenspiel könne Integration wirklich gelingen.